

## Magistrat und Reformation in Straßburg\*

Von Marc Lienhard

Im Jahr 1523 versammelten sich etwa 3 000 Menschen unter der Kanzel des Straßburger Münsterpfarrers Mathis Zell, der im Sinne Luthers predigte. Am 1. Dezember desselben Jahres erließ der Magistrat ein Mandat, in dem er befahl, daß auf allen Kanzeln nur das heilige Evangelium und die Lehre Gottes gepredigt und alles, was zum Unfrieden diene, vermieden werden solle. Nur die Lehre Gottes sollte verkündet werden und was die Liebe zu Gott und dem Nächsten förderte. Einige Jahre später, im Januar des Jahres 1529, versammelte der Magistrat 300 Schöffen, d.h. die Vertreter der Zünfte und ließ abstimmen, ob die letzten Messen, die in Straßburg noch gefeiert wurden, eingestellt werden sollten und zu welchem Zeitpunkt. Eine Zweidrittelmehrheit sprach sich für die sofortige Einstellung aus. Damit war Straßburg eine evangelische Stadt geworden.

Ich habe nicht die Absicht, die Fakten der Jahre 1523–1530 ausführlich zur Sprache zu bringen.<sup>1</sup> In Straßburg vollzieht sich in dieser Zeit Ähnliches wie in anderen Reichsstädten. 1524 wird der Gottesdienst verändert. Taufe und Messe werden in deutscher Sprache gefeiert, das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, die Gottesdienstformen werden vereinfacht. Kleriker heiraten und erwerben das Bürgerrecht. Die Mehrzahl der 14 Klöster löst sich auf, die Pfarreien wählen eigenständig evangelische Pfarrer, auf den Straßburger Kanzeln wird evangelisch gepredigt. Bald wurde es notwendig, die verschiedenen Änderungen auch zu rechtfertigen, insbesondere gegenüber dem Kaiser. Schon 1524 setzten die Straßburger Theologen eine Denkschrift auf im Hinblick auf ein eventuelles nationales Konzil und legten darin die evangelische Lehre dar.

Das alles ist hier nicht unser Thema. Es geht uns darum, das Kräfteverhältnis zu schildern, die Art und Weise wie die Entscheidungen über die Kirche und ihren Kurs getroffen wurden, insbesondere wollen wir die Rolle des Magistrats, d.h. des Rates der Stadt uns vergegenwärtigen. Dies soll in vier Etappen geschehen.

\* Der Aufsatz erschien 1983 als Heft 3 der Reihe „Badische Landesbibliothek, Vorträge“. Die vorliegende leicht veränderte Fassung wurde um die zwischen 1983 und 1988 erschienene wichtigste Literatur erweitert.

<sup>1</sup> Siehe dazu: A. BAUM, *Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529*. Straßburg 1887. - J. ADAM, *Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution*. Straßburg 1922. - M. USHER-CHRISMAN, *Strasbourg and the Reform. A study in the process of change*. New-Haven-London, 1967. - *Strasbourg au coeur religieux au XVIIe siècle*. Hrsg. von G. Livet u. F. Rapp. Strasbourg 1977. - M. LIENHARD, *La Réforme à Strasbourg*. In: *Histoire de Strasbourg*. Bd. 2. Strasbourg 1981, S. 363–540. - M. LIENHARD und J. WILLER, *Straßburg und die Reformation*, Kehl 1981.

- I. Der Anschluß Straßburgs an die evangelische Bewegung zwischen 1523 und 1529
- II. Die Gestaltung der neuen Kirche, insbesondere im Rahmen der Synode von 1533
- III. Die Krise des Interims 1548
- IV. Die Beziehungen zwischen dem Magistrat und der Kirche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

#### I. Der Anschluß Straßburgs an die Evangelische Bewegung 1523–1529

Am Anfang steht auch in Straßburg die große Stimme aus Wittenberg, die bald durch alle Straßburger Drucker – außer einem – weitergeleitet wurde. Luthers Schriften wurden auch in Straßburg energisch nachgedruckt. Doch noch wirklicher im Einfluß auf die Massen war das mündliche Wort der Straßburger Prediger. Zwar waren sie bis 1523 nicht sehr zahlreich. Die ersten, die sich bemerkbar gemacht haben, sind zum Teil wieder von der Bildfläche verschwunden.<sup>2</sup> Nur Mathis Zell ist geblieben,<sup>3</sup> der 1523 Verstärkung erhielt durch das Kommen von Bucer und Capito. Doch nur zwei der sieben Gemeindepfarrer waren offen für die neue Bewegung.

Ausgangspunkt war also eine bestimmte Botschaft und ihre Wirkung auf breite Schichten der Bevölkerung. Es waren die großen Themen Luthers: die Rechtfertigung durch den Glauben, die Autorität der Schrift, die christliche Freiheit, die Liebe. So setzten die Straßburger Prädikanten auch spezifische Akzente. Zell schalt gegen die Tyrannei, die von der traditionellen Kirche ausgeübt wurde. Man müsse, so sagte er, die Menschen befreien von den unzähligen Satzungen und Verordnungen, die ihnen die Kirche auferlegte. Man solle zurückkehren zum einen Gesetz Gottes, zum Gesetz der Liebe. Die oppressive Kaste des Klerus müsse entlarvt werden. Ihre Rolle bestehe nicht darin, die Schafe zu scheren, sondern ihnen durch die Verkündigung des Evangeliums zu dienen.

Stärker als Luther bemühte sich Bucer um eine neue Ethik, um die sichtbaren Früchte des Glaubens. Das Christentum stelle die Grundordnung der Schöpfung wieder her, wo jede Kreatur darauf ausgerichtet war, anderen Kreaturen zu dienen. So stehe gerade der Christ im Dienst der Mitmenschen. Das gemeinsame

2 M. LIENHARD und J. ROTT, Die Anfänge der evangelischen Predigt in Straßburg und ihr erstes Manifest: Der Aufruf des Karmeliterlesermeisters Tilman von Lyn (Anfang 1522). In: Bucer und seine Zeit. Hrsg. von M. De Kroon u. F. Krüger. Wiesbaden 1976, S. 54–73.

3 M. LIENHARD, La percée du mouvement évangélique: le rôle et la figure de Matthieu Zell (1477–1548). In: Strasbourg au coeur religieux du XVI<sup>e</sup> siècle. - M. WEYER und M. ZELL, Christliche Verantwortung (1523) introduction et édition. 3 Bde. Strasbourg 1981. - Zu Bucer siehe: G. HAMMANN, Entre la secte et la cité. Le projet ecclésial du réformateur Martin Bucer (1491–1551). Genève 1984. - M. KÖHN, 25 Jahre Bucer – Forschung 1951–1976. In: Horizons européens de la Réforme en Alsace. Mélanges Jean Rott, Strasbourg 1980, S. 161–176. - Zu Capito: B. STIERLE, Capito als Humanist. Gütersloh 1974. - J. M. KITTELSON, Wolfgang Capito, from humanist to reformer. Leiden 1975. - O. MILLET, Correspondance de Wolfgang Capito. Publications de la Bibl. nat. et universitaire de Strasbourg, Bd. VII. Strasbourg 1982.

Leben in der Kirche und der Gesellschaft – die sich ja vielfach überschneiden, ja nahezu identifizierten in Bucers Augen – dieses gemeinsame Leben sollte unter dem Zeichen der Liebe stehen. Die Zeremonien und Institutionen, welche die Menschen trennten, statt das gemeinsame Leben zu fördern, – z.B. rivalisierende Bruderschaften oder die Unterscheidung zwischen Laien und Klerikern – das mußte abgeschafft werden. Luther stand den Gesetzen und Institutionen mißtrauisch gegenüber, insofern sie die Werkgerechtigkeit förderten. Bucer lehnte diejenigen ab, die er als Hindernisse für das gemeinsame Leben betrachtete. Zu erwähnen ist auch die Art und Weise, wie Bucer die Autorität des alten Testaments betonte. Er hielt es für möglich, alttestamentliche Situationen auf das Straßburg des 16. Jahrhunderts zu übertragen. Sehr unterstrich er auch, vielmehr als Luther, die religiöse und kirchliche Rolle des Magistrats. Luther hatte jede koerzitive Gewalt der weltlichen Obrigkeit über die Gewissen abgelehnt, jedoch das Recht der christlichen Obrigkeit bejaht, in Ausnahmefällen einzugreifen, wo die kirchliche Obrigkeit versagte. Bucer dagegen sprach von einer bleibenden Aufgabe des Magistrates in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Er betonte auch, daß der Magistrat nicht auf Grund der Natur oder der Vernunft handeln sollte, sondern auf Grund des in der Heiligen Schrift enthaltenen Gotteswortes. Zu bemerken ist, daß für Bucer der Magistrat Christ sein mußte, sonst fehlte ihm etwas Entscheidendes zur rechten Ausübung seines Amtes. Trotzdem hat Bucer nicht ganz die lutherische Zweireichelehre abgelehnt. Er hat eine gewisse Unterscheidung beibehalten zwischen dem Gebiet, das dem Magistrat eigen war und demjenigen der Kirche und der Pfarrer. So waren die beiden Gebiete koordiniert innerhalb eines Gesamtwesens, das Straßburg war, als stadtkirchliche Einheit.

Es wäre nun naheliegend, nach den Wirkungen der evangelischen Botschaft in Straßburg zu fragen, wie sie sich auf die Straßburger Bevölkerung in den Jahren 1523/24 ausgewirkt hat. Die Resonanz war offensichtlich groß. Besonders bei den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung, während anscheinend die Mehrheit der oberen Schichten eher ablehnend oder zumindest reserviert war. Doch sollte uns eine andere Frage beschäftigen. Inwieweit begegnete die evangelische Botschaft tiefen Tendenzen, die im Stadtgeist verankert waren?<sup>4</sup> Im allgemeinen betont man den Bruch, und er ist auch mit den Händen zu greifen, sowohl auf der Ebene des Gottesdienstes, der kirchlichen Organisation wie auch in der Art zu glauben, zu beten, ja zu leben.

Es gibt aber auch die andere Seite. Nicht nur den Bruch, sondern auch die Anknüpfung an bestimmte Erwartungen und Bestrebungen, die sich längst vor dem 16. Jahrhundert gezeigt hatten. Ich begrenze mich auf das Gebiet, das Thema dieses Beitrags ist, nämlich auf das Wirken und Verständnis des Magistrats. Der Straßburger Historiker Francis Rapp hat vom städtischen Patriotismus der Straßburger gesprochen, von dem Interesse der Bürger für ihre Stadt und auch für ihr religiöses Leben, von ihrem Interesse für die Armenfürsorge und für die Organisation der Kirche.<sup>5</sup> Schon vor der Reformation hatte der Magistrat Pfründe

4 Siehe dazu: Th. A. BRADY, *Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg, 1520–1555*. Leiden 1978.

5 F. RAPP, *Réformes et Réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525)*. Paris 1975, S. 441ff.

gestiftet, u.a. die Predigerstelle am Münster, an der Geiler von Kaysersberg gewirkt hatte. Der Magistrat hatte das Recht zur Ernennung dieses Predigers. Hervorzuheben sind auch die Bemühungen des Magistrats schon vor dem 16. Jahrhundert, um den kirchlichen Besitz zu kontrollieren. Als der Magistrat 1518 feststellte, daß 160 Stiftungen nicht eingelöst worden waren, schuf er eine Kommission zur Überwachung. „damit die Ehre unserer Schutzfrau [d.h. die Jungfrau Maria] bewahrt bleibe.“

Seit dem 13. Jahrhundert hatte die Stadt die Kontrolle über das Spital und das Frauenwerk übernommen. Vor dem 16. Jahrhundert schon hatte sie sich durch Pfleger um die Verwaltung der Klostergüter bemüht. Gewisse Prädikanten, wie z.B. derjenige des Münsters, hingen vom Rat ab. Die Tendenz des Magistrates, sich um das religiöse und moralische Leben der Stadt zu kümmern, war schon vorhanden, bevor Luther seine Stimme erhob. Immer wieder kam es in den vorhergehenden Jahrhunderten zu Spannungen zwischen einem Kirchenverständnis, das Stadt und Kirche als eine organische Einheit sah und einer anderen Sicht der Kirche, in welcher die Kirche und der Klerus eine Institution und eine soziale Wirklichkeit für sich waren. Die Reformation hat diese Spannung gelöst, indem die Kirche ganz in die Stadt integriert wurde und die weltliche Obrigkeit weitgehende Rechte über die Kirche erhielt.

Zu erwähnen ist auch das Aufkommen eines freien Lebensgefühls vor dem 16. Jahrhundert in einer Stadt wie Straßburg. Die Straßburger Handwerker und Kaufleute waren nicht mehr bereit, den Bettlern und den Mönchen den traditionellen Platz einzuräumen. Ihr Ideal war die Arbeit, das tätige Wirken im Beruf und in der Gesellschaft. Für die Kleriker und das meditative Leben hatten sie wenig übrig. Sie trugen Sorge für das öffentliche Leben. Maßgebendes Kriterium für ihr Handeln war: „der gemeine Nutz“, dem die kirchlichen Privilegien oft genug im Wege standen. So bahnte sich schon vor dem 16. Jahrhundert ein Konflikt an zwischen Stadt und Kirche, Laien und Klerikern. Luther stärkte das Selbstbewußtsein der Laien, indem er sie alle zu Priestern machte. Die logische Folge war, daß alle Priester zu Laien wurden. Auf Grund der lutherischen Botschaft konnte von nun an der Laie die Energie, die er vorher auf den Erwerb der Seligkeit durch religiöse Werke konzentriert hatte, mit gutem Gewissen in der Welt einsetzen, in seinem Familienleben und in seinem Beruf. Das entsprach genau diesem aufkommenden Lebensgefühl eines Straßburger Bürgers am Ende des Mittelalters.

Gewiß ging die Reformation in vielfacher Hinsicht über das Mittelalter hinaus. Man sollte den Bruch nicht verharmlosen. Aber vielleicht kann man mit Rapp die Vollendung des Mittelalters in der Reformation veranschaulichen an Hand des Bibelwortes: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, so bleibt allein. Wenn es aber erstirbt, so bringt es viel Frucht“. (Joh. 12,24). Mit anderen Worten: nur durch den Bruch konnten tief angelegte Tendenzen des Mittelalters wirklich zur Vollendung kommen.

Bevor wir näher eingehen auf die Organisation der neuen Kirche, müssen wir uns noch kurz vergegenwärtigen, worin der Magistrat oder der Stadtrat von Straßburg um 1525 bestand. Welches waren die Institutionen der Stadt?<sup>6</sup> An der

6 O. WINCKELMANN, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert. In:

Spitze stand ein nichtadliger Ammeister, der jährlich wechselte, neben ihm ein adliger Stettmeister. Der große Rat, der jedes Jahr zur Hälfte erneuert wurde, bestand aus 10 Patriziern und 20 Vertretern der Zünfte. Die eigentliche Macht lag jedoch bei zwei Kommissionen – man sprach von geheimen Stuben –, es waren die Dreizehner und Fünfzehner. Ihre Mitglieder, die nach demselben Proporz bestimmt wurden, waren auf Lebzeit gewählt. Die Dreizehner kümmerten sich um die Außenpolitik und die Fünfzehner um die Finanzen und Wirtschaftsfragen. Zusammen bildeten die beiden Kommissionen in Gegenwart des Großen Rates die Einundzwanzig, obwohl sie eigentlich 28 oder 31 waren. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß die Machtausübung in Straßburg doch weniger demokratisch war, als es früher behauptet wurde. Neben den Patriziern haben letzten Endes einige Rentner und große Kaufleute den Lauf der Dinge bestimmt.

Es wäre nun noch zu berichten von den wichtigsten Gestalten im Straßburger Stadregiment um 1525. Wenigstens der berühmteste muß hier erwähnt werden: Jakob Sturm.<sup>7</sup> Dank seiner theologischen Ausbildung war dieser Patrizier innerhalb des Rates einer der wenigen, der den Theologen zu folgen vermochte, auch wenn es subtil wurde. Sehr früh hatte er sich der evangelischen Bewegung angeschlossen zum Entsetzen seines Meisters, des Humanisten Jakob Wimpheling. Sturm hat sich sein Leben lang um die Ausbreitung der evangelischen Bewegung in Straßburg und anderswo bemüht und eine maßgebliche Rolle nicht zuletzt auf den Reichstagen gespielt. Doch teilte er nicht die oft leidenschaftliche Akribie der Theologen, die sich nach seiner Meinung besonders im Abendmahlstreit kundtat. Eher undogmatisch ausgerichtet zog er immer wieder die „*via media*“ vor. Noch 1525 verteidigte er die provisorische Beibehaltung der Messe gegenüber dem Ungestüm der Prädikanten. *VICTRIX FORTUNAE PATIENTIA* war sein Wahlspruch. Die Geduld setzt er dem Fanatismus der Prädikanten entgegen. Gemeinnutz war für ihn wichtiger als Sektarismus. Alles sollte dem Wohl und dem Interesse der Stadt dienen.

Wir sprachen von den Institutionen und stellvertretend für andere von Jakob Sturm. Zu reden wäre auch von den Fakten, insbesondere von der wirtschaftlichen und politischen Lage Straßburgs. Freie Reichsstadt war sie gewiß, aber auch in einem spezifischen Verhältnis zum Kaiser. Gegenüber dem Bischof, der schon 1264 aus der Stadt gejagt wurde und gegenüber den Territorialfürsten stand die Stadt traditionell in enger Verbindung zum Kaiser. Der Anschluß an die evangelische Bewegung, die vom Kaiser eindeutig verworfen war, barg in dieser Hinsicht deutliche Gefahren in sich. Dies war den Ratsherren deutlicher bewußt als

ZGO 57 (1903), S. 493–537, S. 600–642. - U. CRÄMER, Die Verfassung und Verwaltung Straßburgs von der Reformationszeit bis zum Fall der Reichsstadt (1521–1681). Frankfurt 1931. - Ph. DOLLINGER, Institutions strasbourgeoises dans la première moitié du XVI<sup>e</sup> siècle. In: *Strasbourg au coeur religieux du XVI<sup>e</sup> siècle*. S. 15–18. - Th. A. BRADY (wie Anm. 4).

7 Mit Jakob Sturm befassen sich die Aufsätze von G. LIVET, J. ROTT, J. D. PARISSET. In: *Strasbourg au coeur religieux du XVI<sup>e</sup> siècle*. - M. LIENHARD, Jakob Sturm. In: *Gestalten der Kirchengeschichte*. Bd. 5. Die Reformationszeit. Hrsg. von M. Greschat, Stuttgart 1981, S. 289–306.

den Prädikanten oder dem gemeinen Mann in Straßburg. Trotzdem neigte seit Anfang 1524 die Mehrheit des Magistrats zur evangelischen Bewegung.

Nun begann das subtile Spiel zwischen den verschiedenen Partnern des Straßburger Kräftefeldes. Die einen drängten auf Veränderung, die anderen bremsen. Drängend agierten die evangelischen Prädikanten durch ihre Predigten und ihre Schriften wie auch durch die zahlreichen Bittschreiben, die sie an den Rat richteten. Das Thema war immer dasselbe. Die papistische Abgötterei, damit war die Messe gemeint, muß abgeschafft werden. Es ging um Gottes Ehre und um das Heil der Seelen. Zum Drängen der Prediger kam der Druck von unten. Er äußerte sich u.a. mit der Wahl neuer Pfarrer im Jahr 1524 oder noch in Kundgebungen, wie etwa der Bittschrift jener Frauen, die erklärten, sie würden mit ihren Kunkeln die Pfaffen aus dem Chor treiben, falls sie nicht aufhörten, die Messe zu lesen.<sup>8</sup>

Gegenüber diesem vielfachen Drängen schien sich das Gewicht des Bischofs und dasjenige des Kaisers im Bewußtsein der Ratsherren zu verringern. Es geht aus den Forschungen von Brady hervor, daß die Ratsherren schließlich nachgegeben haben, nicht in allen Fällen aus persönlicher Überzeugung, aber um des sozialen Friedens willen. Interessant ist, daß in einigen besonders wichtigen Fällen der Magistrat einen weiteren Kreis an den Entscheidungen beteiligte. 1524 unterbreitete er die Ernennung bzw. die Bestätigung der Pfarrer den Zünften durch eine Befragung in den Zunftstuben. 1529 wurden die 300 Schöffen befragt hinsichtlich der Abschaffung der Messe.

Wir haben bis jetzt vom Sieg der evangelischen Bewegung gesprochen. Bis 1529/30 ging unsere Darstellung. Doch mit dem Abschaffen alter Formen und dem Durchbruch einer Bewegung war es nicht getan. Notwendig war es jetzt auch, neue Institutionen und Verhaltensweisen zu entwickeln und die Lehre zu bestimmen.

## II. Die Organisation der Neuen Kirche

Um 1530 stellten sich drei verschiedene Probleme, die einer Klärung bedurften.

1. Es war zunächst die *Frage der Dissidenten*, d.h. der abweichenden Tendenzen auf religiös kirchlichem Gebiet. Straßburg war bis Ende der zwanziger Jahre besonders großzügig gegenüber den Täufern, Spiritualisten und ähnlichen Tendenzen, die sich mit der offiziellen Reformation Luthers oder auch Bucers nicht abfinden konnten.<sup>10</sup> Diese Dissidenten zählten bis zu 500 im Jahre 1528 bei

8 J. W. BAUM, Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren. Elberfeld 1860, S. 425.

10 Siehe dazu: Quellen zur Geschichte der Täufer. Bd. VII u. VIII, Elsaß I–II, Stadt Straßburg 1522–1535. Gütersloh 1959–1960. - A. HULSHOF, Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557. Amsterdam 1905. - R. PETER, Le maraîcher Clément Ziegler, l'homme et son oeuvre, RHPR 34 (1954), S. 255–282. - H. W. MÜSING, Karlstadt und die Entstehung der Straßburger Täufergemeinde. In: Les débuts et les caractéristiques de l'anabaptisme. Hrsg. von M. Lienhard, Den Haag 1977, S. 169–195. - K. DEPPERMAN, Melchior Hoffman, Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation. Göttingen 1979. - D. HUSSER, Caspar Schwenckfeld et ses adeptes entre l'Eglise et les sectes. In: Strasbourg au coeur religieux du XVIe siècle. S. 511–533.

einer Gesamtbevölkerung von zwanzigtausend Einwohnern. Schon in den vorhergehenden Jahren lachten einige von ihnen die Pfarrer aus, welche die Säuglinge taufte. Verschiedene Wiedertäufer lehnten es ab, Wache zu stehen oder den Treueeid zu schwören, wie es Sitte war zu Jahresanfang. Einer unter ihnen unterbrach sogar den Münsterprediger Mathis Zell während seiner Predigt. Diese Dissidenten trafen sich in kleinen Kreisen, später auch in geheimen Versammlungen in einem Wald in der Nähe der Stadt.

Das war bald ein Stein des Anstoßes für die Straßburger Prediger, obwohl Capito z.B. eine zeitlang mit den Radikalen sympathisierte. Der Magistrat verhielt sich zunächst abwartend.<sup>11</sup> Während anderswo im Reich die Täufer streng verfolgt wurden, auch in Zürich z.B., begnügte man sich in Straßburg mit milderen Maßnahmen. Die Prediger wurden aufgefordert, Kinder oder Erwachsene zu taufen je nach der Nachfrage. Das Mandat, das schließlich 1527 der Rat veröffentlichte, verblieb auf politischer Ebene. Dieses Mandat kritisierte die Nichtanerkennung der Obrigkeit durch die Täufer und die Tatsache, daß sie den öffentlichen Frieden und die Einigkeit in der Stadt störten. Insgesamt blieb aber die Bekämpfung der Täufer sehr gemäßigt, zum Ärger der Prediger, die unermüdlich den Rat zu größerer Strenge aufforderten und es schließlich erreichten, daß 1533 eine Synode<sup>9</sup> einberufen wurde, zur Klärung der lästigen Frage.

2. *Die Frage des Glaubensbekenntnisses* bzw. der offiziellen Lehre der Straßburger Kirche. Die Frage stellte sich nicht nur im Verhältnis zu den Dissidenten, sondern auch im konfessionellen Kräftespiel des Reichs, etwa zwischen Wittenberg und Zürich. Auf den Abendmahlsstreit und die lavierende Haltung Straßburgs und Bucers will ich hier nicht näher eingehen. Ich erinnere nur daran, daß die Straßburger auf dem Augsburger Reichstag mit drei anderen Städten ihr eigenes Bekenntnis vorgetragen hatten, nämlich die Tetrapolitana.<sup>12</sup> So waren sie im Jahre 1532 im Rahmen des schmalkaldischen Bundes auch bereit, das Augsburger Bekenntnis neben der Tetrapolitana anzuerkennen, allerdings mit gewissen Vorbehalten gegenüber manchen Formulierungen. Zweifellos war die Frage des Bekenntnisses nicht nur eine theologische und konfessionelle Frage, sondern auch ein politisches Problem. Der Magistrat wußte sich in seiner Politik sehr betroffen. So war es auch der Stettmeister Jakob Sturm, der als erster das

9 Zur Synode von 1533 bleibt maßgebend: F. WENDEL, *L'Eglise de Strasbourg. Sa constitution et son organisation*, Paris 1942.

11 Zur Haltung des Magistrats siehe: M. LIENHARD, *Les autorités civiles et les anabaptistes. Attitudes du Magistrat de Strasbourg (1526–1532)*. In: *Les débuts et les caractéristiques de l'Anabaptisme*. S. 196–215. - DERS., *Les autorités politiques de Strasbourg et les dissidents (1526–1540)*. In: *Communio Viatorum XXV* (1982), S. 207–217. (Deutsch: *Die Obrigkeit in Straßburg und die Dissidenten, 1526–1540*. In: *Gewissen und Freiheit 21* (1983), S. 69–78).

12 Text in: *Martin Bucers Deutsche Schriften (MBDS)*. Bd. 3. Gütersloh 1969, S. 36–185. - Zur Charakterisierung dieses Bekenntnisses siehe: R. MEHL, *Strasbourg et la Tetrapolitaine*. In: *Strasbourg au coeur religieux au XVIe siècle*. S. 145–152. - M. LIENHARD, *Evangelische Alternativen zur Augustana Tetrapolitana und Fidei Ratio*. In: *Bekenntnis und Geschichte*. Hrsg. von W. Reinhard. München 1980, S. 81–100.

Augsburgische Bekenntnis unterzeichnete und die Bewegung einleitete, die Straßburg allmählich ins lutherische Lager strikter Observanz zurückführte und die ursprünglich starke Verbindung mit Zürich lockerte.<sup>13</sup> Auch die Bekenntnisfrage sollte aber auf der Synode von 1533 zur Sprache kommen.

3. Auf vielfache Weise stellte sich *die Frage der Autorität bzw. der Macht in der Kirche*. Der Weg der evangelischen Bewegung hatte sich im Kräftespiel verschiedener Tendenzen durchsetzen können. Doch konnte man schwer bei dieser Art von Entscheidungsprozeß bleiben. Besonders mußte das Verhältnis zwischen Kirche und weltlicher Obrigkeit geklärt werden. Eine Frage, die sich übrigens für alle Mitglieder des schmalkaldischen Bundes stellte. Wer sollte z.B. die Veränderungen im Gottesdienst beschließen? Beispiel: Während Bucer die Rolle der Orgel verringert hatte, entschied der Magistrat zweimal im Jahr 1529 und dann wieder 1531, daß die Orgel wieder häufiger gespielt sein sollte.<sup>14</sup> Etwas später bestimmte der Magistrat auch, daß ordentliche Begräbnisfeiern wieder abgehalten sein sollten und daß „die Verstorbenen nicht wie Tiere zu Grabe gelegt sein sollten.“<sup>15</sup> Offen war auch, wer in den Pfarreien zu entscheiden hatte. Seit 1531 gab es neben den Pfarrern die vom Magistrat ernannten Kirchenpfleger, deren Aufgabe darin bestand, die Lehre und das Leben der Pfarrer und die gute Ordnung zu überwachen.<sup>16</sup> Besonders brennend war die Frage, ob und wie man innerhalb einer Gemeinde Kirchenzucht ausüben konnte und sollte, u.a. vom Abendmahl ausschließen. Ein wichtiges Anliegen Bucers, der auch auf diese Weise die Stadt weiterbringen wollte auf dem Wege der Heiligung. Es hatte sich leider herausgestellt, daß der Sieg der evangelischen Bewegung den Lebenswandel der Straßburger nicht radikal verbessert hatte. Das Ideal Bucers aber war unerschütterter, aus Straßburg eine heilige Stadt zu machen, eine Vorwegnahme des Reiches Gottes, ein Abglanz von Gottes Heiligkeit und Ehre. So blieb nichts anderes übrig als der Zwang.

Die an den Rat gerichteten Bittgesuche der Prediger wurden immer zahlreicher. Ich zitiere aus einem dieser Texte vom 30. November 1532. Er betrifft den Tag des Herrn, der nicht mehr geheiligt wird: „Die einen arbeiten oder machen ihre Hausgenossen arbeiten, andere kaufen, verkaufen, trinken oder spielen, andere gehen spazieren auf den Mauern oder außerhalb, Hausfrauen machen ihre Wäsche oder rüsten die Wäsche des anderen Tages, während des Gottesdienstes finden Schießübungen statt, freche Geister stehen bei den Geschäften in der Nähe des Münster und machen sich lustig über die Gläubigen, die zum Gottes-

13 Th. BRADY, Jakob Sturm of Strasbourg and the Lutherans at the Diet of Augsburg 1530. Church History 42 (1973), S. 1–20.

14 Annales de Sébastien Brant n° 3523. Mitteilungen der Gesellschaft für die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. II Serie, 15 (1892), S. 262. - Zur Frage des Gottesdienstes siehe: R. BORNERT, La Réforme protestante du culte à Strasbourg au XVIe siècle (1523–1598). Leiden 1981.

15 BORNERT (wie Anm. 14) S. 586.

16 F. WENDEL, l'Eglise de Strasbourg. S. 45.



dienst gehen.“<sup>17</sup> Demgegenüber forderten die Prediger, daß der Magistrat den Befehl gebe, daß jeder Bürger samt Kinder und Gesinde wenigstens einmal die sonntägliche Predigt höre, und daß während der Gottesdienste Spaziergänge und Schwatzen untersagt würden.

Dieselbe Bittschrift vom November 1532<sup>18</sup> schlug auch öffentliche Disputationen mit den Sektierern vor als Vorspiel strengerer Maßnahmen. Zugleich sollten Visitationen in den Straßburger Landgemeinden organisiert und eine Synode abgehalten werden. Offensichtlich erwarteten Bucer und seine Freunde viel von der weltlichen Obrigkeit. Sie sollte nicht nur die Kirche organisieren, sondern auch den christlichen Lebenswandel der Straßburger überwachen. Damit sollte ihrer Meinung nach kein Zwang in Glaubensdingen ausgeübt werden, nur öffentliche Ärgernisse sollten beseitigt werden. Dazu war der Magistrat aufgerufen wie jede Obrigkeit auf Grund des göttlichen und des kaiserlichen Rechts.<sup>19</sup>

Damit sind wir nach diesen drei erwähnten Problemen bei der Synode angelangt, die der Magistrat 1533 organisierte. Er tat zunächst alles, um die Dinge unter seiner Kontrolle zu bewahren. Es fand zuerst eine Vorsynode statt für die Pfarrer und Kirchenpfleger der Stadt. Die Mehrheit war damit von vornherein bei den Vertretern der weltlichen Obrigkeit. Vor der eigentlichen Synode waren die Würfel schon gefallen. Vorsynode und Synode wurden durch vier Delegierte des Magistrats geleitet, u.a. durch Jakob Sturm. Zunächst wurde die offizielle Lehre festgelegt an Hand von 16 Artikeln,<sup>20</sup> die zur Tetrapolitana hinzu kamen. Eine Kirchenordnung wurde verabschiedet, dann wurde Zensur geübt an den Predigern. Davon sind interessante, z.T. pittoreske Berichte erhalten geblieben. Schließlich bemühte man sich, die Dissidenten wie Clemens Ziegler, Melchior Hoffmann oder Schwenckfeld von ihren Irrtümern zu überzeugen.

Im Rahmen unseres Themas muß die Opposition einiger Männer gegen die letzten drei der 16 Artikel erwähnt werden, in denen es um die Autorität des Magistrats in Glaubenssachen ging. Auf Grund dieser Artikel sollte die weltliche Obrigkeit alles dransetzen, daß der Name Gottes durch die Bürger geheiligt würde, daß das Reich Gottes ausgebreitet, die Lehre Gottes rein gepredigt und diejenigen unterdrückt würden, die dieser Lehre widersprachen oder durch ihr Leben Anstoß erregten. Gegen diese Konzeption richtete sich ein Kollege Bucers, Engelbrecht, und mit ihm meldeten sich einige seiner Freunde zu Wort; Bucer bezeichnete sie als Epikuräer.<sup>21</sup> Sie meinten, auf diese Weise würde der

17 F. WENDEL (wie Anm. 16) S. 43–44.

18 F. WENDEL (wie Anm. 16) S. 53–56.

19 Zitiert bei F. WENDEL (wie Anm. 16) S. 56.

20 Siehe den Text bei F. WENDEL (wie Anm. 16) S. 244–252.

21 Zum Thema der Epikuräer siehe M. LIENHARD, *Les épicuriens à Strasbourg entre 1530 et 1550 et le problème de l'incroyance au XVI<sup>e</sup> siècle. Le dossier des „Epicuriens“*. In: *Croyants et sceptiques au XVI<sup>e</sup> siècle*. Strasbourg 1981, S. 111–120. - DERS., *Glaube und Skepsis im 16. Jahrhundert*. In: *Bucer, Reich und Reformation*. Festschrift für Günther Franz. Hrsg. von P. Blickle, Stuttgart 1982, S. 160–181. - Zu Engelbrecht: W. BELLARDI, *Anton Engelbrecht (1485–1558)*. Helfer, Mitarbeiter und Gegner Bucers. ARG 64 (1978), 183–206. - C. H. W. VAN DEN BERG, *Anton Engelbrecht, un épicurien strasbourgeois*. In: *Croyants et sceptiques*, S. 111–120.

Caesaro Papismus gefördert werden, Obrigkeit und Prediger würden Zwang ausüben auf die Gewissen. Das Reich Christi, gaben sie zu bedenken, war innerlich. Die wahre Frömmigkeit bedurfte nicht des Schwertes. Es war weder notwendig noch legitim, die weltliche Obrigkeit in Glaubensdingen zu bemühen. Engelbrecht berief sich u.a. auf die Schriften des jungen Luther.

Es gelang ihm aber nicht, Bucer oder den Rat der Stadt zu überzeugen. Zwar zeigte sich der letztere längst nicht so eifrig, wie Bucer es wünschte, im Ausüben der Zucht. Doch im Gegensatz zu Engelbrechts Wünschen hörte der Magistrat nicht auf, sich um die kirchlichen und religiösen Angelegenheiten der Stadt zu kümmern. Zunächst wurde allerdings erst 1534 eine Kirchenordnung<sup>22</sup> verabschiedet; es folgte 1535 eine Zuchtordnung.<sup>23</sup> Bestimmt wurde u.a., daß die Pfarrer sich nicht mehr wöchentlich unter sich treffen sollten, wie es allmählich Brauch geworden war, sondern sie durften es nur tun in Anwesenheit von drei der 21 Kirchenpfleger der sieben Straßburger Pfarreien. Wichtige Fragen sollten vor den Rat gebracht werden, der in letzter Instanz zu entscheiden hatte. Für die Landgemeinden wurden Visitationen eingesetzt, die zwei Kirchenpfleger und ein Pfarrer durchführen sollten. Alle Bürger der Stadt Straßburg waren von nun an verpflichtet, ihre Kinder im Laufe der ersten sechs Wochen zu taufen, sonst wurden sie bestraft.

Die Kirchenzucht wurde peinlichst unterschieden von der Seelsorge einerseits, die von den Pfarrern ausgeübt wurde und von der Polizeigewalt und Ziviljustiz andererseits, die dem Magistrat unterstanden. Die Kirchenzucht wurde den Kirchenpflegern übergeben, wobei die Texte sich sehr unklar ausdrücken in Bezug auf den eventuellen Ausschluß der Gläubigen vom Abendmahl. Man solle sie „gehen lassen und dem Gericht Gottes übergeben“, aber sie nicht aus der bürgerlichen Gemeinschaft ausstoßen. Bucer war mit alledem nicht zufrieden. Ausführlicher war die Zuchtordnung, die alle möglichen Ausschweifungen anprangerte, vom Fluchen und Zutrinken bis zur Nichtheiligung des Sonntags. Verbote und Gebote aus früheren Sittenmandaten waren damit aufgenommen und zum Teil verschärft. Immer wieder hat man sie dann im Laufe des 16. Jahrhunderts wiederholt. Doch alles hing schließlich davon ab, inwiefern der Magistrat gewillt war, selber die Schuldigen zu strafen. Klar war, daß er auf diesem Gebiet den Pfarrern keine Macht überlassen wollte.

Damit sind wir schon in die Periode nach 1533 eingetreten. Wir sehen die Straßburger Prediger auf der Suche nach einer wahren Kirchenzucht. Die Anwendung der beschlossenen Ordnung ließ in den Augen der Pfarrer manches zu wünschen übrig. Auch die disziplinarischen Maßnahmen der Kirchenpfleger schienen ihnen sehr ungenügend zu sein. Man kann es auch verstehen. Die vom Magistrat ernannten Kirchenpfleger hatten wenig Lust, ihre Mitbürger streng zu maßregeln.

22 Siehe den Text in: T. W. RÖHRICH, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. Bd. I. Paris 1855, S. 214–244. - MBDS Bd. 5. Gütersloh 1978, S. 15–41.

23 Text bei T. W. RÖHRICH (wie Anm. 22) S. 244–284. - Siehe dazu W. KÖHLER, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium. Bd. II. Leipzig 1942.

Nach 1538 bemühten sich die Pfarrer um eine strengere Kirchenzucht und richteten sich unermüdlich an den Rat in dieser Sache. Am 7. August 1535 beklagten sie, daß die Ratsherren selber und sogar die Jugend nicht treu am Gottesdienst teilnahmen. Auf den lockeren Lebenswandel der Straßburger wiesen sie immer wieder hin. In mehreren Schriften, u.a. von der wahren Seelsorge von 1535, sprach sich Bucer aus für eine größere Unabhängigkeit der Kirche auf dem Gebiet der Kirchenzucht, sonst könne keine eigentliche kirchliche Seelsorge betrieben werden.<sup>24</sup> Eine 1539 versammelte Synode verlangte, man solle strenger sein in der Wahl der Paten, die Taufe solle vor versammelter Gemeinde gefeiert und die Beichte am Vorabend der Feier des Abendmahls abgelegt werden.

Aber was tat der Magistrat? Er erließ neue Mandate oder erinnerte an die alten. Die Ratsherren wurden aufgefördert, regelmäßiger am Gottesdienst teilzunehmen. Abgelehnt wurde jedoch die Errichtung einer Kommission von Zuchtherren. Ausgeschlossen wurde die Ausübung der Zucht durch die Pfarrer oder durch unabhängige Kirchenältesten. Wir wollen keine Rückkehr zum Papsttum, sagten die Ratsherren. Auch waren sie der Meinung, man könne die Menschen nicht zwingen zu den Werken des Glaubens. Im Unterschied zu dem puritanischen Drängen der Pfarrer hatten sie ein gewisses Verständnis für die Schwachheit ihrer Mitbürger. Als zum Entsetzen der Prediger die Rede davon war, ein Bordell zu errichten, meinten die Ratsherren gleichmütig „man muß dennoch die Welt ein wenig noch Welt sein lassen.“<sup>25</sup>

Die Pfarrer aber gaben nicht nach, umsoweniger als ihnen die Täufer in den Ohren lagen und ihnen sagten, die große Kirche wäre weltlich und unrein „rips und raps würde jeder zum Abendmahl zugelassen.“ Auch gab es Fälle anderswo, wie z.B. in Hessen, wo z.T. gewählte Kirchenpfleger an der Ausübung der Kirchenzucht beteiligt waren. Stürmisch drängend apostrophierte Bucer die Straßburger:<sup>26</sup> „Wir müssen uns entscheiden, ob auch wir einmal Christen sein wollen.“

Ihrerseits taten die Pfarrer, was in Bereich ihrer Möglichkeiten lag. Die Unterweisung der Jugend wurde anspruchsvoller. Eingeführt wurde die Konfirmation.<sup>27</sup> Ab 1544 versammelten sich die Pfarrer im Kirchenkonvent ohne die Kirchenpfleger zu unabhängigen Beratungen. Besonders interessant war 1547 die Einrichtung der christlichen Gemeinschaften innerhalb der Pfarreien. Das waren Konventikel, in denen eifrige Christen sich versammelten, die bereit waren, freiwillig sich einer Kirchenzucht zu unterwerfen.<sup>28</sup> Diese von Werner Bellardi be-

24 MBDS Bd. 7. Siehe dazu G. HAMMANN, Martin Bucer: Sa vision de l'Eglise selon le traité „von der wahren Seelsorge“ et les développements de la discipline ecclésiastique à Strasbourg de 1524 à 1549. In: Croyants et sceptiques. S. 73–89.

25 Sebastian Brant, Annales (Mitteilungen der Gesellschaft . . . IIe Serie 19, n° 5057, S. 236).

26 Es handelt sich genau um zwei Ordnungen: 1) Ordnung der christlichen Kirchenzucht. Für die Kirchen im Fürstenthumb Hessen. 2) Ordnung der Kirchenübungen Für die Kirchen zu Cassel 1539, Zu Marburg 1539, abgedruckt in: MBDS 7. S. 361–369.

27 R. BORNERT (wie Anm. 14) S. 361–369.

28 Siehe dazu: W. BELLARDI, Die Geschichte der „Christlichen Gemeinschaften“ in Straßburg (1546–1550). Der Versuch einer zweiten Reformation. Leipzig 1934. - G. HAMMANN, L'Eglise entre la secte et la cité.

schriebenen christlichen Gemeinschaften bestanden in einigen Gemeinden wie in St.Nikolaus, St.Thomas, St.Wilhelm und Jung St.Peter. Sie versammelten sich am Sonntag zu einer Zeit, wo kein Gottesdienst war, um sich brüderlich zur wahren Buße und zur Besserung des Lebens zu ermahnen. Es bestand eine Liste der Mitglieder. Wer eintrat mußte, ein persönliches Glaubensbekenntnis ablegen. Die Pfarrer und gewählten Ältesten übten die Zucht aus. Das war nicht die Sekte wie etwa bei den Täufern, es war die *ecclesiola in ecclesia*, wie sie schon Luther 1526 vorschwebte<sup>29</sup> und wie es dann vom Vater des Pietismus Spener in Frankfurt 1670 wieder aufgegriffen wurde.<sup>30</sup> Damals entstanden dann die *collegia pietatis*.

Als der Rat das Experiment verbot, wurden die Pfarrer uneins. Bucer, Fagius, Schnell, Marbach und Lenglin protestierten u.a. von der Kanzel und rechtfertigten das Unternehmen beim Rat und bei ihren Kollegen, jedoch umsonst. Um dem Anliegen Rechnung zu tragen, erließ der Magistrat am 29. Januar 1548 eine neue Zuchtordnung. Die Kirchenpfleger wurden aufgefordert eifriger zu sein. Die Verordnung betreffs die Heiligung des Sonntags wurde in Erinnerung gerufen, die Teilnahme am Gottesdienst wurde insbesondere Pflicht für die Dienstboten. Neue Regelungen für die Trauungen wurden erlassen. Doch die Pfarrer waren wenig überzeugt von der Wirkung dieser Maßnahmen.

### III. Die Krise des Interims

Bekanntlich war der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges zwischen Karl V. und den evangelischen Ständen nicht günstig gewesen für die Protestanten. Nach dem entscheidenden Sieg von Mühlberg am 24. April 1547 hatte der Kaiser in Augsburg 1547/48 den Protestanten das sogenannte Interim aufgezwungen. Zwar erhielt diese Regelung einige Konzessionen für sie: Es wurde ihnen die Priesterehe, die Kommunion unter beiden Gestalten zugestanden, jedoch in der Auffassung der Kirche war man zu römischen Positionen zurückgekehrt. Insbesondere war die Jurisdiktion der Bischöfe wieder aufgerichtet. Betont wurde die Autorität des Magisteriums zur Schriftauslegung. Auch wurde der Gottesdienst in seiner traditionellen Form wieder hergestellt. So wurde auch das Fronleichnamsfest wieder eingeführt. Das Interim löste in Straßburg eine dramatische Krise aus.<sup>31</sup> Als der Magistrat die Pfarrer um ihre Meinung bat, erklärten diese Ende Mai 1548, das Interim sei unvereinbar mit dem Evangelium. Von den Kanzeln warnten sie die Gläubigen vor dem drohenden Abfall. Daraufhin bat der Rat den Kaiser, das Problem nicht durch Gewalt zu lösen und der Stadt Straßburg wie

29 M. LIENHARD, *Martin Luther. Un temps, une vie, un message*. Paris-Genève 1983, S. 194–195.

30 J. WALLMANN, *Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus*. Tübingen 1970.

31 W. FRIEDENSBURG, *Der Kampf der Stadt Straßburg gegen das Augsburger Interim*. ARG, Erg.band 5 (1929), S. 115–136. - W. BELLARDI, *Bucer und das Interim*. In: *Horizons européens de la Réforme en Alsace*. S. 267–312. - E. WEYRAUCH, *Konfessionelle Krise und soziale Stabilität. Das Interim in Straßburg (1548–1562)*. Stuttgart 1978.

auch anderen protestantischen Ständen zu erlauben, sich an das Augsbургische Bekenntnis zu halten bis zu den endgültigen Entscheidungen eines Konzils. Der Kaiser aber schlug ab.

Jakob Sturm, der in Augsburg die Stadt vertrat, schrieb einen packenden Brief an seine Ratskollegen. „Schlägt man es ab und untersteht sich der kaiserlichen Majestät mit Gewalt zu erwehren, so setzt man nicht allein die frommen Christen, die bereit sind zu sterben, sondern auch viele anderen, die dieses Sinnes nicht sind, in die höchste Gefahr. Auch erhält man dennoch nicht das Endworum es angefangen worden, nämlich den wahren Gottesdienst. Die Überbleibenden müssen dennoch sehen, daß derselbe wider Gottes Wort aufgerichtet wird. Es wolle denn Gott der Herr Wunder wirken und mit besonderen Gnaden diese Stadt erhalten. Es ist auch wohl zu bedenken, so man diesen Weg fürnimmt, daß vielleicht nicht allen Bürgern gelegen sein würde, sich in Gefahr zu setzen und in der Not, so sie angeht, zu beharren. Denn es ist nicht jedermanns Ding, um Christi Willen alles zu verlassen, wie wir jetzt leider bei anderen Städten sehen, sondern es ist ein klein Häuflein, das Gott dazu erwählet hat“.<sup>32</sup>

In den folgenden Monaten kam es in Straßburg zum offenen Konflikt zwischen dem, was man die Staatsraison nennen könnte, und der Bekenntnishaltung der Pfarrer und eines großen Teils der Bevölkerung.

Die Staatsraison: Der Rat protestierte gegen den Reichstagsabschied, der die Anwendung des Interims befahl. Die Verhandlungen mit dem Kaiser wurden fortgeführt. Als der Kaiser nicht nachgab, schlug der Rat als Verhandlungsbasis vor, das Interim in einigen Kirchen der Stadt einzuführen. Mühsam erhielt er dazu das Einverständnis der Schöffen. So war der Rat zerrissen zwischen der Unzufriedenheit der Bevölkerung, die durch die Pfarrer aufgewiegelt war, und den Drohungen des Kaisers, die Stadt in die Reichsacht zu tun. Abschreckend war auch das traurige Beispiel der Stadt Konstanz, die von den kaiserlichen Truppen besetzt worden war, ihre politischen Freiheiten verloren hatte und gewaltsam rekatholisiert worden war. Angesichts der drohenden Gefahr, verzichteten 80 besonders gut situierte Familien der Stadt auf ihr Bürgerrecht und verließen Straßburg.

Die Pfarrer: sie warnten unermüdlich von den Kanzeln herab vor der Wiederaufrichtung des Papismus in der Stadt, obwohl der Rat sie um Mäßigung bat. Bucer, Schwarz und Marbach erschienen vor dem Rat und warnten vor der „totalen Verleugnung Christi“. Eher würden sie bereit sein, ihren Dienst aufzugeben, statt erleben zu müssen, daß der Teufel in die Stadt getragen würde. Die Stadt hätte schon während dem Reichstag gegen das Interim protestieren müssen. Jetzt blieb nur die Möglichkeit übrig, mit Gewalt zu widerstehen, was jedoch aus Gewissensgründen den Christen verboten war, oder aber sich mit dem Kaiser und dem Bischof zu vereinbaren, was auch gegen das Gewissen war. Der einzige Weg der übrig blieb, war also die Buße, das Gebet, die Bereitschaft zu leiden. Die konkreten politischen Entscheidungen wollten die Pfarrer der Versammlung der Schöffen überlassen.

32 Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. 4,2. Heidelberg 1933, No 792, S. 1019.

Der Gang der Geschichte war jedoch nicht aufzuhalten. Mitte Dezember 1548 beschloß der Rat, den Verfügungen des Interims zuzustimmen, die vereinbar waren mit dem Gewissen und die anderen zu erleiden. Die Verhandlungen mit dem Bischof zur Einführung des Interims liefen weiter. Der Rat forderte erneut die Pfarrer auf, sich in ihren Predigten jeglicher politischen Polemik zu enthalten. Diese antworteten jedoch am 2. Februar 1549, es sei zwar die Pflicht aller Bürger auch der Prediger, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. Dieser Gehorsam habe jedoch seine Grenzen. In bezug auf das Interim könne nicht geschwiegen werden, da es im Gegensatz stünde zum Gebot und zum Wort Gottes. Die Stunde des Bekennens habe geschlagen. Fagius forderte die Errichtung eines anderen wirklich christlichen Rates. Marbach äußerte die Meinung, der Magistrat sei gefährlicher als die Papisten. Im übrigen teilten die Prediger mit, daß wenn man sie nicht das Wort Gottes predigen ließe nach ihrem Glauben und Gewissen, die Stunde für sie geschlagen habe, die Stadt zu verlassen.

Zu dieser Lösung ist es auch gekommen für zwei unter ihnen. Am 1. März 1549 beschloß der Rat, Bucer und Fagius zu entlassen. Sie nahmen den Wanderstab in Richtung England. In den letzten Briefen, die Bucer von dort an Jakob Sturm gerichtet hat, ging er streng mit ihm ins Gericht. Man hätte auf die Anhänger des Evangeliums hören sollen, mehr als auf diejenigen, die um ihren Reichtum bangten.<sup>33</sup> „Verfluchter Mammon“ schreibt Bucer „der dem Sohn Gottes vorgezogen wurde“.<sup>34</sup>

Der Vorwurf war nicht unbegründet, trotzdem aber zu streng. Jakob Sturm wollte die Stadt retten, die ja nicht nur aus Gläubigen bestand, die zum Martyrium bereit waren, Bucer und seine Freunde dagegen stellten die Treue zum Evangelium über alles andere. Die Staatsraison hat gesiegt. Das Interim wurde in Straßburg eingeführt, die katholische Messe gefeiert im Münster, in Jung St. Peter, in Alt St. Peter, allerdings unter großen Schwierigkeiten. Es war nicht einfach, gute katholische Prediger dafür zu finden. Die Bevölkerung zeigte sich ablehnend. Zehn Jahre später wurde die Stadt wieder ganz evangelisch.

Die Krise von 1548–1549 hatte klar gezeigt, daß das Ideal einer christlichen Stadt, die als ganze bereit war, um des Evangeliums willen das Leiden auf sich zu nehmen, eine Utopie war. Jakob Sturm hatte recht gegenüber Bucer „Es ist nicht jedermanns Ding, um Christi Willen alles zu verlassen, sondern es ist ein klein Häuflein, das Gott dazu erwählt hat“.<sup>35</sup> Bucers Größe bestand darin, das leidende Bekennen nicht nur gepredigt zu haben, sondern es auch selber zu praktizieren. Er bezahlte den Preis mit dem Verlust der Heimat.

#### IV. Magistrat und Kirche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Im wesentlichen stand um die Jahrhundertmitte das Kräfteverhältnis fest. Große Veränderungen brachte die zweite Hälfte des Jahrhunderts nicht mehr. Und

33 Siehe den Brief den Bucer am 13. Mai 1549 an Jakob Sturm schrieb in: J. ROTT, un recueil de correspondances strasbourgeoises du XVI<sup>e</sup> siècle à la Bibliothèque de Copenhague. In: Bulletin philologique et historique, année 1968. Paris 1971, S. 809ff.

34 Brief vom 13. Mai 1549 an Katharina Zell. In: J. V. POLLET, Martin Bucer. Etudes sur la Correspondance. Paris 1958, S. 256.

35 Siehe Anmerkung 32.

doch ist es interessant, einige Aspekte der weiteren Geschichte zur Sprache zu bringen.<sup>36</sup>

1. Von einigen *Veränderungen* ist doch zu reden. Hervorgehoben wird immer der Anschluß Straßburgs an das Luthertum durch Marbach und andere. Es muß aber noch anderes erwähnt werden. Überall im Reich setzten sich um diese Zeit der Territorialismus und der Konfessionalismus durch, wobei u.a. zur Diskussion stand, ob die Reichsstädte auch über das Jus reformandi verfügten oder nicht. Bekanntlich war im Reich nur das Augsburgische Bekenntnis anerkannt als Alternative zur römisch-katholischen Konfession. Von daher lag es nahe, daß die Straßburger, falls ihnen das Jus reformandi überhaupt zustand, in dieser Richtung gehen mußten, umso mehr als sie nicht über die Macht der pfälzischen Fürsten verfügten, die sich erlauben konnten, calvinistisch zu werden.

Doch war dieser politische Gesichtspunkt nicht der einzige, der mitgespielt hat. Anderes müßte noch erwähnt werden. Auf theologischer Ebene standen Marbach und andere unter dem Einfluß Luthers. Es müßte auch von der Frömmigkeitsgeschichte gesprochen werden, von der Rückkehr der Bilder und anderem mehr. In bezug auf das Verhältnis zwischen Magistrat und Pfarrer wäre zu bemerken, daß abgesehen von Marbach, der gute Beziehungen zu einigen Ratsherren unterhielt, im allgemeinen sich eine gewisse Distanzierung vollzogen hat. Innerhalb des Rates hat sich der Einfluß der Patrizier verstärkt, aber auch die Bildung der Ratsherren. Auf seiten der Pfarrer war der Wille offensichtlich, die Unabhängigkeit des Kirchenkonvents zu wahren. Symptomatisch für die Distanz war, daß einer der Pfarrer, Negelin, einige Tage eingesperrt wurde, weil er in einer Predigt den Magistrat kritisiert hatte. Die Zeit der großen Solidarität der Kämpfer für die evangelische Sache zwischen 1525 und 1548, diese Zeit war vorüber. Es war nun die Zeit gekommen, wo zwei oft konkurrierende soziale Gruppen nebeneinander existierten.

2. Es wäre zu reden von den Initiativen, welche in dieser Periode auf der Ebene der Lehre und der Kirche durch die Straßburger Pfarrer ergriffen wurden, wobei festzustellen ist, daß die Pfarrer immer dem Magistrat voraus waren, der nicht immer begeistert folgte, auch wenn er im großen und ganzen einverstanden war mit der lutherischen Prägung, die der Stadt nun gegeben wurde.

Zunächst müßte der hartnäckige Kampf der Pfarrer gegen das Interim beschrieben werden.<sup>37</sup> Auf der Kanzel oder durch Bittgesuche an den Rat wurden sie nicht müde, die Abschaffung der papistischen Abgötterei zu fordern. Mehrere Male drohten sie, ihr Amt aufzugeben. In einem viertel Jahr im Jahr 1555 richteten sie nicht weniger als sieben Bittgesuche an den Rat in dieser Sache. „Hoi Pfaff“ schrie die aufgewiegelte Straßburger Bevölkerung, wenn katholische Geistliche zur Messe ins Münster schritten. Es kam mehrere Male zu Aufruhen in und außerhalb der Kirche. Der Magistrat mußte Wachen aufstellen. Schließlich

36 Siehe dazu: IHME-TRENSZ, Die lutherische Kirche unter Dr. Marbach. Zeitschrift für die gesamte luth. Theologie und Kirche 1872, S. 64–94, S. 286–310, S. 441–461. - W. HORNING, Handbuch der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Straßburg unter Marbach und Pappus. Straßburg 1903. - J.-P. KINTZ, La société strasbourgeoise du milieu du XVIe siècle à la fin de la guerre de Trente Ans. Paris 1984.

37 E. WEYRAUCH (wie Anm. 31) S. 133ff.

wurde das Interim 1559 wieder abgeschafft. Der katholische Gottesdienst konnte nur noch im geheimen u.a. bei den Johannitern gefeiert werden.<sup>38</sup>

Wie schon erwähnt, vollzog sich nach 1550 der Anschluß Straßburgs an das lutherische Lager. Andersdenkende wie Peter Martyr Vermigli und Zanchi, ja der Rektor Johannes Sturm wurden entfernt. Die französische reformierte Kirche wurde geschlossen.<sup>39</sup> Der Magistrat folgte den Pfarrern. 1561 wurde die Tetrapolitana verdrängt, 1565 das Augsburgische Bekenntnis aufgenommen in das Ordinationsgelübde der Pfarrer. Nach 1577 wurde die Konkordienformel aufgenommen, obwohl der Magistrat in dieser Frage geteilt war. Die einen wollten nicht die reformiertenfreundliche Vergangenheit Straßburgs auf dem Altar dieser Formel opfern, andere dagegen vertrauten den Pfarrern und waren bereit, ihren Kurs mitzumachen. Die Pfarrer warteten nicht auf das Einverständnis des Rates. 1578 übernahm der Kirchenkonvent auf eigene Verantwortung die Konkordienformel. Das war Anlaß zu polemischen Auseinandersetzungen in der Stadt. Erst 1598 übernahm auch der Rat die Konkordienformel in die Kirchenordnung.

### 3. *Das Einwirken der Pfarrer auf die Gemeindeglieder*

Im Jahr 1553 nahm Marbach wieder die Visitationen auf,<sup>40</sup> die in den Landgebieten schon durch Bucer seit 1534 praktiziert wurden. Geprüft wurde die Lehre, das kirchliche Leben, der Lebenswandel der Pfarrer und der Laien und natürlich auch der Zustand der Kirchengüter. Auch in Straßburg wollte Marbach Visitationen durchführen, zusammen mit zwei Mitgliedern des Magistrats. Der Magistrat war schließlich einverstanden. Er verwarf aber den Vorschlag von Marbach, daß in der Woche der Visitation die Gemeindeglieder ihre Beschwerden vorbringen konnten bei einem der Ältesten, der sie den Visitatoren weiterleiten sollte.<sup>41</sup> Das brächte Unfrieden, warnte der Magistrat, wenn einer den anderen anzeigen konnte. Im Rahmen der bestehenden bürgerlichen Institutionen konnte man solche Fälle zur Sprache bringen, dazu brauchte man die Kirche und die Pfarrer nicht.

Den Pfarrern wurde jedoch nichts in den Weg gelegt, als sie immer anspruchsvoller wurden in der Vorbereitung auf das Abendmahl: der Feier am Sonntagmorgen ging eine gemeinschaftliche Beichte am Samstagabend voraus, wobei auch die Einzelbeichte und Absolution im Gebrauch waren.<sup>42</sup> Doch wurden einige Pfarrer, die diese Form besonders betonten, vor den Rat zitiert, der sie ermahnte, maßvoller vorzugehen. Die Kirchenordnung von 1598 sah vor dem

38 J. F. FUCHS, *Les catholiques strasbourgeois de 1529 a 1681*. Archives de l'Eglise en Alsace XXII (1975), S. 141–169.

39 J. ROTT, *L'Eglise des réfugiés de langue française au XVIe siècle: aperçu de son histoire, en particulier de ses crises à partir de 1541*. In: BSHPF 122/1976, S. 525–550. - Ph. DENIS, *Les Eglises d'étrangers en pays rhénan (1538–1568)*. Diss. Liège 1982, S. 73–85.

40 J. ROTT, *Les visites pastorales strasbourgeoises aux XVIe et XVIIe siècles*. In: *Sensibilité religieuse et discipline ecclésiastique*. Strasbourg 1975, S. 5–7.

41 J. ROTT (wie Anm. 40) S. 14.

42 R. BORNERT (wie Anm. 14) S. 240–243.



Abendmahl nur noch ein persönliches Gespräch vor für diejenigen, die es ausdrücklich wünschten.

Zu erwähnen ist auch die anspruchsvolle lehrmäßige Prüfung der Paten und Eltern, die ein Kind zur Taufe brachten, oder noch der Brautleute, die heiraten wollten. Sie mußten die wichtigsten Artikel des Katechismus hersagen: die 10 Gebote, das Vaterunser, das Credo. Ein Arzt war darüber ganz aufgebracht und beklagte sich beim Pfarrer von St. Wilhelm, daß man bei den Papisten nicht so streng geprüft würde.

Zu reden wäre auch von der Zucht und den Strafen, mit denen z.B. unehe-liche Mütter belegt wurden, oder das Paar, wo die Frau vor der Trauung schwanger war. Vor dem Kirchenkonvent mußte sie Buße tun, und dann von der Polizei in die Jungsanktpeterkirche geführt werden, wo sie „rips raps“ getraut wurden.<sup>44</sup> Auch auf andere Fälle erstreckte sich die Zucht. Erwähnt wurde etwa in der Begräbnisfeier der Abfall von der Lehre oder, wie 1593 durch Pappus, das kirchliche Begräbnis überhaupt verweigert.

Im begrenztem Maß hat der Magistrat also dem Kirchenkonvent doch so etwas wie eine eigene Kirchenzucht und die Gewalt, sie auszuüben, zugestanden, vorwiegend auf dem Gebiet der Ehe, wo die öffentliche Meinung ziemlich einmütig war. Doch weiterhin war es nicht möglich, vom Abendmahl auszuschließen ohne die Genehmigung des Magistrats.

4. Es kann nicht bestritten werden, daß in der 2. Hälfte des Jahrhunderts der *Kirchenkonvent*<sup>45</sup> eine gewisse Eigenständigkeit erlangt hat im Verhältnis zum Magistrat. Meistens versammelten sich die Pfarrer nur unter sich, ohne die Kirchenpfleger. So entstanden Initiativen auf dem Gebiet der Lehre und der Liturgie, die dem Magistrat dann zur Ratifizierung vorgelegt wurden. Der Kirchenkonvent kontrollierte die Pfarrer, examinierte sie, regelte die Streitfälle. Insbesondere die Präsidenten des Konvents: Bucer, Marbach und Pappus spielten eine maßgebende Rolle – wobei gerade um diese Funktion gewisse Spannungen entstanden. 1574 wollte der Magistrat Marbach den Titel eines Superintendenten wegnehmen, da alle Pfarrer im Konvent gleich seien. Sein Nachfolger Pappus war nur noch Präsident des Konvents. Der Magistrat betrachtete sich selber als der eigentliche Superintendent.

## Zum Schluß

Hat durch die Reformation die weltliche Obrigkeit in Straßburg die Macht über die kirchlichen Institutionen an sich gerissen? Manches spricht für diese These. Man bedenke etwa den Unterschied im Verhältnis zwischen Kirche und politischer Obrigkeit vor und nach der Reformation. Man vergleiche auch die modernen Beziehungen, wo doch meistens Trennung zwischen Kirche und Staat vorherrschend ist, oder man vergegenwärtige sich die kirchliche Existenz der Täufer

43 J. P. KINTZ, in der ungedruckten Fassung seiner Dissertation.

44 M. LIENHARD, *La Réforme à Strasbourg*. S. 505.

45 Zum Kirchenkonvent siehe die „Beschreibung des Straßburger Kirchenconvents“ durch Marbach. *Thomasarchiv* 79, n° 3. - R. BORNERT (wie Anm. 14) S. 422.

im 16. Jahrhundert, oder diejenige der reformierten Gemeinden im Frankreich des 16. Jahrhunderts.

Ist es aber richtig, die Frage vorwiegend auf der Ebene der Institutionen oder als Machtfrage zu stellen? Es besteht im Straßburg des 16. Jahrhunderts ein weiter Konsensus darüber, daß Kirche und Gesellschaft, religiöses und soziales Leben nicht zu trennen sind. Kirche und Staat bilden eine Einheit. So ist es dem Magistrat nicht verwehrt – im Gegenteil – sich um dieses Ganze zu kümmern. Hinzu kam die damals verbreitete Auffassung, daß es in einem Gebiet nur einen Glauben, eine Konfession geben solle.

Die von mir geschilderten Spannungen waren jedoch unvermeidlich, weil eben die Mentalitäten und die Auffassungen der Pfarrer und der Ratsherren verschieden waren, sagen wir noch besser: verschieden sein mußten. Den Pfarrern ging es um die Heiligung der Stadt-Kirche, durch Predigt und Glauben natürlich, aber auch durch das Gesetz. Für sie war das Evangelium der oberste Wert, der im Notfall bis zum Martyrium zu verteidigen war. Die Ratsherren waren ihrerseits keine Ungläubigen, auch nicht nur machthungrige Bürger oder gefangen durch die Güter dieser Welt. Viele unter ihnen hingen ehrlich am Glauben. Doch das Kriterium ihres Handelns konnte nicht nur das Evangelium sein. Sie bemühten sich um sozialen Konsensus, um das allgemeine Wohl der Stadt, deren Bewohner nicht alle treue Christen waren.

Mehr als die Pfarrer mußten sie die öffentliche Meinung berücksichtigen, die Mentalitäten einer ganzen Stadt. Sie haben die siegende evangelische Bewegung unterstützt, die neue Kirche organisiert, sie haben die Sittenmandate vermehrt<sup>46</sup> und dem Geist der Zeit entsprechend, versucht, das Leben der Stadt zu moralisieren. Stärker aber als die Pfarrer wußten sie um die Grenzen des Zwangs, besonders auf religiöser Ebene. Sie spürten, daß ihre Mitbürger den Papst nicht in der evangelischen Kirche wiederfinden wollten. Sie waren überzeugt, daß es nicht möglich war, die Menschen zum Glauben zu zwingen.

Die beiden Einstellungen hatten jede ihre Wahrheit und Grenzen. Die Pfarrer waren Herolde der reinen evangelischen Lehre, Propheten des Absoluten, doch waren sie nicht gefeit gegen den Klerikalismus und gegen den Fanatismus. Sie waren weit entfernt von der uns heute so wichtigen Toleranz. Der Magistrat dagegen bewegte sich oft nur auf der Ebene der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und moralischen Realitäten. In Tuchfühlung mit der Basis war seine Haltung oft genug opportunistisch. Dem Anspruch des Evangeliums gegenüber konnte sie als Reduktion, ja als Schwachheit verstanden werden. Doch hatte der Magistrat schon die Grenzen der kollektiven Christianisierung erfaßt. Er hatte auch verstanden, daß nur der Einzelne den Weg des Martyriums gehen konnte. War das nicht in gewisser Hinsicht die wahre Treue zu den revolutionären Konzeptionen des jungen Luther hinsichtlich des Glaubens und der Gewissensfreiheit?

46 Siehe dazu J. ROTT, *Le Magistrat face à l'épicurisme terre à terre des Strasbourgeois* Note sur les règlements disciplinaires municipaux de 1440 à 1599. In: *Croyants et sceptiques au XVI<sup>e</sup> siècle*. S. 57–71.

Wir sollten uns hüten, anachronistische Urteile abzugeben über die beiden Gruppen, oder zu meinen, daß die Lösungen, die in Straßburg im 16. Jahrhundert gefunden wurden, ohne weiteres für alle Zeiten gültig sind. Es will mir aber scheinen, daß diese Geschichte, im Rahmen einer bestimmten Zeit, einige der bleibenden Fragen zur Sprache bringt, welche durch die Begegnung des Evangeliums mit der Welt gestellt sind und gestellt bleiben.

# STRASBOURG AU TEMPS DE LA REFORMÉ

Travaux parus entre 1981 et 1988

Marc Lienhard

## I. DICTIONNAIRES, BIBLIOGRAPHIES, SOURCES

Les recherches prosopographiques sur les principaux personnages de l'histoire d'Alsace s'expriment depuis 1982 par la publication du *Nouveau Dictionnaire de biographie alsacienne*. Il remplace avantageusement l'ancien Sitzmann. Fin 1988 on a atteint avec le 13<sup>e</sup> fascicule la lettre Gre. Il est important aussi pour le XVI<sup>e</sup> siècle strasbourgeois.

On utilisera également les douze volumes de l'*Encyclopédie de l'Alsace* parus entre 1982 et 1986. Des recueils bibliographiques récents ont complété les différents volumes de Ritter. Signalons trois tomes de *Biographie strasbourgeoise* relatifs aux ouvrages imprimés à Strasbourg au XVI<sup>e</sup> siècle : tome I, établi par J. Benzing, Baden-Baden, 1981 (= Bibliotheca Bibliographica Aureliana XC); tome II, établi par J. Müller, 1985 (= Bibliotheca Bibliographica Aureliana XC); tome III, établi par J. Müller, 1986 (= Bibliotheca Bibliographica Aureliana CV).

On ajoutera la *Bibliography of Strasbourg imprints 1480-1599* de M. Usher Chrisman, New-Haven - London, 1982, utile par le classement thématique des écrits indiqués. Différents auteurs ont fait l'objet de bibliographies très complètes. C'est le cas de François Lambert dont les écrits et éditions ont été inventoriés et décrits par R. Bodenmann dans : *Pour retrouver François Lambert*, Baden-Baden/Bouxwiller, 1987, p. 9-214. Le même chercheur prépare une nouvelle bibliographie bucérienne. En attendant on se reportera à P. Lardet, « Vers une nouvelle bibliographie bucérienne : résultats d'un premier inventaire », in : *Cahiers de la Revue de Théologie et de Philosophie* 8 (1983), p. 3-26.

L'entreprise bio-bibliographique de la *Bibliotheca Dissidentium* (commencée en 1980 sous la direction d'André Séguenny) est arrivée à son dixième volume. Les historiens de Strasbourg y trouveront notamment des informations sur Justus Velsius, Catherine Zell (t. I), Jacques Falais (t. IV), Sébastien Franck (t. VII), Servet (t. X).

On doit à Rodolphe Peter un inventaire poussé des premiers ouvrages français imprimés à Strasbourg. Ses recherches ont paru dans l'*Annuaire de la Société des Amis du Vieux Strasbourg* tome 4 (1974) p. 73-108; tome 8 (1978), p. 11-75; tome 10 (1980), p. 35-46; tome 14 (1984) p. 17-28; tome 17 (1987), p. 23-38.

Relevons aussi l'ouvrage de C. Meyer, *Les mélodies des Eglises protestantes de langue allemande. Catalogue descriptif des sources et édition critique des mélodies. I. Les mélodies publiées à Strasbourg (1524-1547)*, Ed. Valentin Koerner, Baden-Baden/Bouxwiller, 1987.

On pourra utiliser aussi divers catalogues réalisés à l'occasion d'expositions récentes :

- *Luther et la France*, catalogue établi par M. Lienhard et R. Peter, Bibli. Nat. et Univ. de Strasbourg, 1983.
- *L'anabaptisme dans la vallée du Rhin de 1525 à 1750*, catalogue établi par J. Rott et S. Verheus, Bibl. Nat. et Univ. de Strasbourg, 1984.
- *Thomas Murner, humaniste et théologien alsacien, 1475-1537*, catalogue établi par la Bad. Landesbibliothek Karlsruhe en coll. avec la Bibl. Nat. et Univ. de Strasbourg, 1987.
- *L'Université de Strasbourg XIII<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècles*, Exposition organisée par la Bibl. Nat. et Univ. de Strasbourg, 1988.

Un effort notable a été porté ces dernières années sur la publication de sources :

Signalons d'abord le volume publié par J. Lebeau et J.M. Valentin : *L'Alsace au siècle de la Réforme, 1482-1621*, Nancy, 1985.

Relevons ensuite la parution en 1987 et 1988 des tomes III (1536-1542) et IV (1543-1552) des *Quellen zur Geschichte der Täufer* relatifs à l'Alsace et plus précisément à Strasbourg (éd. par M. Lienhard, S. Nelson, J. Rott, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn). L'édition des écrits des Réformateurs strasbourgeois a également avancé. La Correspondance de Wolfgang Capiton (1478-1541) (773 lettres) a fait l'objet d'un volume de registres établis par Olivier Millet (= Publications de la Bibl. nat. et univ. de Strasbourg t. VIII), Strasbourg, 1982.

*L'Apologie chrétienne (Christliche Verantwortung)* de Matthieu Zell a été rééditée en trois volumes par M. Weyer (= thèse dact. Fac. théol. prot. Strasbourg, 1981).

La littérature pamphlétaire a retenu l'attention de plusieurs chercheurs. O. Millet a publié un pamphlet pro-luthérien inédit de Capiton (1523) dans la *RHPR* 63 (1983), 181-200.

G. Koch a présenté comme thèse à la Fac. de Théol. prot. (1987) les neuf traités du chevalier pamphlétaire Eckhart zum Drübel, témoin de la Réforme en Alsace, texte donné en version originale et en traduction française, avec introduction et annotation.

De son côté J. Rott a réédité le pamphlet peu connu de Hans von Schore sous le titre « Après sept années de prédication évangélique, où en étaient les Strasbourgeois en 1528 ? » (*RHPR* 66, 1986, 57-70).

Plusieurs pamphlets parus dans l'espace strasbourgeois ont été réédités dans les deux volumes publiés par A. Laube, *Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524)*, Berlin/RDA et Vaduz/Liechtenstein, 1983.

O. Millet a édité « La correspondance du réformateur strasbourgeois W.F. Capiton avec Jodocus Neuheller, compagnon de table de Luther (1536-1538) », in : *BSHPF* 129(1983), 73-100. Il a également publié en trad. française « La dédicace du Commentaire de Capiton sur Osée à Marguerite de Navarre », in : *Le livre et la Réforme* (s.l.dir. de R. Peter et B. Roussel), Bordeaux, 1987, p. 201-216.

Mais, en collaboration internationale, l'attention s'est portée surtout sur les *Oeuvres* de Bucer. Deux volumes de Correspondance (jusqu'en 1526) ont paru à ce jour grâce à Jean Rott (Brill, Leiden, 1979 et 1988). La série des *Deutsche Schriften* publiée à Gütersloh par l'Institut Bucer de Munster en Westphalie sous la direction de Robert Stupperich compte à ce jour 8 tomes (10 vol.), la série latine commencée en 1954/55 par F. Wendel, s'est étoffée entre 1982 et 1988 par la publication de quatre autres volumes (parus chez Brill). D'autres volumes sont en préparation.

Signalons encore les deux tomes publiés par J.V. Pollet, *Martin Bucer. Etudes sur les relations de Bucer avec les Pays-Bas, l'Electorat de Cologne et l'Allemagne du Nord*, t.I : Etudes, t.II : Documents, Leiden, 1985.

## II. ETUDES

L'histoire de Strasbourg au XVI<sup>e</sup> siècle occupe une grande place dans le second volume de la monumentale *Histoire de Strasbourg* (publ. par G. Livet et F. Rapp, Strasbourg, 1981). F. Rapp y traite des préformes et de l'humanisme, de Strasbourg et de l'Empire, J. Fuchs des foires et du rayonnement économique de la ville en Europe, M. Lienhard de la Réforme à Strasbourg et R. Recht de la vie artistique. Brève

synthèse dans l'*Histoire de Strasbourg* publiée à Toulouse en 1987 (s.l.direction de G. Livet et F. Rapp), p. 125-164.

Voir aussi M. Lienhard-J. Willer, *Strassburg und die Reformation*, Kehl, 1982, ainsi que l'étude très documentée de L.J. Abrey, *The People's Reformation, Magistrates, Clergy and Commons in Strasbourg, 1500-1598*, Ithaca-New York, 1985.

Intéressant aussi pour Strasbourg : R. Oberlé, *La vie quotidienne en Alsace au temps de la Renaissance*, Strasbourg, 1983.

Fondamental : les deux volumes regroupant 63 études de Jean Rott sous le titre *Investigationes Historicae. Eglises et Société au XVI<sup>e</sup> siècle, Gesammelte Aufsätze*, Strasbourg, 1986. Les domaines abordés sont l'histoire de l'Eglise à la fin du Moyen âge, les mouvements sociaux et la guerre des paysans, la Réforme à Strasbourg, la Réforme en France, l'anabaptisme, des biographies du XVI<sup>e</sup> siècle, les sources de l'histoire alsacienne.

Un certain nombre de travaux récents ont étudié le cadre et les événements politiques qui, même s'ils dépassent le plan de la ville de Strasbourg ne restent pas sans incidence sur celle-ci. Signalons ainsi l'étude de F. Conrad, *Reformation in der bäuerlichen Gesellschaft. Zur Rezeption reformatorischer Theologie im Elsass*, Stuttgart, 1984 ; J.D. Pariset a présenté les rapports entre la France et l'Empire dans *Humanisme, réforme et diplomatie : les relations entre la France et l'Allemagne au milieu du XVI<sup>e</sup> siècle d'après des documents inédits*, Strasbourg, 1981. Relevons également l'étude de Th. A. Brady Jr., *Turning Swiss, Cities and Empire 1450-1550*, Cambridge, etc. 1985.

Sur le plan des relations plus proprement religieuses, signalons les études de Ulrich Gäbler (« Luthers Beziehungen zu den Schweizern und Oberdeutschen von 1526 bis 1530/31 ») et de Martin Brecht (« Luthers Beziehungen zu den Oberdeutschen und Schweizern von 1530/31 bis 1546 ») parues dans H. Junghans (éd.), *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546*, 2 vol., Berlin/RDA, 1983, et qui concernent aussi Strasbourg.

Des études consacrées plus spécifiquement à la ville comme telle, retenons pour commencer celles concernant divers aspects de la culture.

On citera d'abord la belle synthèse de Miriam Usher Chrisman, *Lay Culture, learned Culture. Books and Social Change in Strasbourg 1480-1599*, New Haven - London, 1982 ; et ses articles : « L'imprimerie et l'évolution de la culture laïque à Strasbourg, 1480-1599 », *Revue d'Alsace* 111(1985), 57-77 ; « Polémique, livre, doctrine : l'édition protestante

à Strasbourg, 1519-1599 », *BSHPF* 130(1984), 319-344. Signalons également J.P. Kintz, « Instruction, culture et sensibilité bourgeoises à Strasbourg du milieu du XVI<sup>e</sup> siècle au milieu du XVII<sup>e</sup> siècle », in : *Etudes rhénanes. Mélanges offerts à Raymond Oberlé*, Genève - Paris, 1983, p. 71-106.

Le 450<sup>e</sup> anniversaire de la fondation de la Haute Ecole a donné lieu en 1988 à diverses publications. L'*Histoire du Gymnase Jean Sturm*, publ. par P. Schang et G. Livet, Strasbourg, 1988, a repris pour le XVI<sup>e</sup> siècle en traduction française l'ouvrage classique de Schindling. Signalons dans le premier numéro de la RHPR de 1988 les études de J.F. Collange sur « Philippe Mélanchthon et Jean Sturm, humanistes et pédagogues de la Réforme » ; B. Roussel, « De Strasbourg à Bâle et à Zurich : une 'école rhénane' d'exégèse (ca 1525-ca 1540) » ; J. Rott, « Les relations extérieures de la Faculté de Théologie de Strasbourg de 1570 à 1648, d'après les correspondances passives de Jean Pappus et de Jean Schmidt ». Dans le premier numéro du BSHPF de 1989 paraîtront en outre des contributions de F. Rapp (« De l'Ecole latine de Sélestat à la Haute Ecole de Strasbourg »), de W. Westphal (« L'organisation de la Haute Ecole en 1538 »), de B. Vogler (« L'impact du Gymnase sur d'autres écoles »), de B. Roussel et G. Hobbs (« L'Ecole exégétique de Strasbourg »), de C. Burchill (« Girolamo Zanchi, 'de officio docentium et discentium in scholis' »), de M. Thomann (« L'enseignement du droit à Strasbourg entre la Réforme et la guerre de Trente ans »), de T. Vetter (« L'enseignement de la médecine de 1538 à 1621 »), de G. Livet (« L'enseignement de l'histoire »). M. Lienhard a présenté l'histoire de la Faculté de Théologie dans la longue durée dans *La Faculté de Théologie Protestante de Strasbourg hier et aujourd'hui 1538-1988*, publ. par M. Lienhard, Strasbourg, 1988, p. 13-75.

La vie artistique de Strasbourg au XVI<sup>e</sup> siècle a fait l'objet de quelques travaux récents. Signalons l'ouvrage de C. Koch, *Die Zeichnungen Hans B. Grien*, Berlin, 1981/82 ; étude de J. Wirth, « Hans Weiditz, illustrateur de la Réforme à Strasbourg », in : *Von der Macht der Bilder* (éd. par E. Ullmann), Leipzig, 1983, p. 299-318. Relevons le volumineux catalogue (519 p) consacré à *Tobias Stimmer 1539-1584* à l'occasion d'une exposition au Kunstmuseum de Bâle, 1984. F. Müller nous a donné deux articles sur le peintre strasbourgeois Heinrich Vogtherr l'Ancien : « Les premières années de l'activité de Heinrich Vogtherr à Strasbourg (1526-1530) », *Revue d'Alsace* 113 (1987), 129-150 ; et « Une visualisation de la leçon luthérienne : le « Bom des Glaubens » d'Heinrich Vogtherr l'Ancien », *RHPR* 68(1988), 181-194. On attend la présentation de sa thèse de doctorat consacrée au même personnage.



En ce qui concerne la vie religieuse, F. Rapp a éclairé la pré-réforme à Strasbourg par son étude sur « La Reformatio : ce qu'en disent les prédicateurs, l'exemple strasbourgeois (1440-1510) », in : *Les Réformes. Enracinement socio-culturel. XXV<sup>e</sup> coll. intern. d'études humanistes*, Tours, 1<sup>er</sup>-13 juillet 1982, Paris, 1985, p. 393-406. James Kittelson a critiqué à propos de Strasbourg dans la seconde moitié du XVI<sup>e</sup> siècle les thèses de Gerald Strauss (*Luthers's House of Learning*) relativisant l'impact de la Réformation : « Successes and failures in the German Reformation : The Report from Strasbourg », *ARG* 73 (1982), 153-175.

L'étude de M. Lienhard sur « La première communion chez les luthériens d'Alsace du XVI<sup>e</sup> au XX<sup>e</sup> siècle » (in : *La première Communion*, sous la direction de J. Delumeau, Paris, 1987) inscrit les démarches du XVI<sup>e</sup> siècle dans la longue durée.

Le même auteur a présenté les rapports entre l'Eglise et les autorités politiques dans *Magistrat und Reformation in Strassburg* (= *Vorträge der Landesbibliothek Karlsruhe* 3), Karlsruhe, 1984 (version française dans le *BSHPF* 130 (1984), p. 295-318.

Divers groupes sociaux ou religieux strasbourgeois ont retenu l'attention des chercheurs. Ainsi la thèse de Ph. Denis sur *Les Eglises d'étrangers en pays rhénans (1538-1564)*, Paris, 1984, comporte un chapitre important sur Strasbourg sans compter les problématiques évoquées dans la deuxième partie de l'ouvrage, également éclairantes pour les réfugiés de Strasbourg. J.P. Kintz a étudié les pasteurs, leur statut social et leur action dans « Eglise et société strasbourgeoise du milieu du XVI<sup>e</sup> siècle au milieu du XVII<sup>e</sup> siècle », *Annuaire de la Soc. des Amis du Vieux Strasbourg*, 13 (1983), p. 33-69.

Les dissidents de diverses obédiences ont fait l'objet de plusieurs travaux. Les Actes d'un colloque sur les épicuriens ont été publiés par M. Lienhard : *Croyants et sceptiques au XVI<sup>e</sup> siècle*, Strasbourg, 1981 (contributions de M. Lienhard, J. Rott, G. Hammann, F.J. Fuchs, S. Nelson, M. Thomann, C.H.W. Van den Berg, F.G. Pariset, J. Wirth, R. Goetschel, R. Peter, J. Yoder). Signalons l'article de D. Husser : « Le plaidoyer pour la tolérance de Caspar Schwenckfeld et ses adeptes à Strasbourg (1529-1631) », in : *Conscience et liberté* 25 (1983), 74-86 ; les études de R. Gerber (« Les anabaptistes à Strasbourg entre 1536 et 1552 ») et de D. Husser (« Anabaptistes et Schwenckfeldiens à Strasbourg de 1529 au premier tiers du XVII<sup>e</sup> siècle »), in : *Anabaptistes et dissidents au XVI<sup>e</sup> siècle...*, Actes du colloque intern. d'histoire anabaptiste du XVI<sup>e</sup> siècle..., juillet 1984 (publ. par J.G. Rott et S.L. Verheus), Baden-Baden/Bouxwiller, 1987.

A côté des groupes, les individus ne furent pas négligés. Th. A. Brady a continué à s'intéresser à Jacques Sturm et publié deux articles : « La famille Sturm aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles », *Revue d'Alsace* 108 (1982), 29-44 ; « Architect of Persecution : Jacob Sturm and the Fall of the Sects at Strasbourg », *ARG* 79 (1988), 262-281.

Parmi les personnages fidèles à l'Eglise traditionnelle, Beatus Rhenanus, Murner et Wormser ont été récemment étudiés. *L'Annuaire des Amis de la Bibliothèque Humaniste de Sélestat* de 1985 contient de nombreuses contributions sur Beatus Rhenanus, homme déchiré entre la Réforme et l'Eglise traditionnelle. A voir aussi l'étude de R. Walter : « Beatus Rhenanus (1485-1547) entre l'Eglise traditionnelle et la réformation », in : *Les dissidents du XVI<sup>e</sup> siècle entre l'humanisme et le catholicisme*, Actes du Colloque de Strasbourg (5-6 février 1982), publ. par M. Lienhard, Baden-Baden, 1983, p. 97-110. La vie et la démarche de Thomas Murner sont abordées par Ph. Dollinger, H. Smolinsky, M. Lienhard, H. Heger, H. Kaib et T. Falk dans *Thomas Murner 1475-1537*, Catalogue d'exposition..., 1987 (voir plus haut).

Un autre opposant à la Réforme, Nicolas Wurmser, a retenu l'attention de J. Rott dans son article : « Probleme der Strassburger Historiographie des 16. Jahrhunderts : Dr. Nikolaus Wurmser, Dekan des St. Thomaskapitels, und sein Protokoll (1513-1524) », in : *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, publ. par K. Andermann (= Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen, 1988, p. 193-204.

Pour ce qui est des Réformateurs, signalons les études de P. Fraenkel, de R. Peter, de R. Haas et de G. Hobbs consacrées à François Lambert et publiées dans : *Pour retrouver François Lambert. Bibliographie et études*, Baden-Baden/Bouxwiller, 1987.

Hédion a fait l'objet d'une présentation de R. Bodenmann à paraître dans les *Ettlinger Hefte* (1989). Catherine Zell a été étudiée dans un mémoire de maîtrise de l'Institut d'Etudes allemandes de 1986 (A. Wolff, *Le recueil de cantiques de Catherine Zell de 1534-1536*) et dans un mémoire de théol. prot. de U. Liebenau (1987). M. Lienhard en a fait une présentation générale dans *Saisons d'Alsace* n° 97 (septembre 1987), p. 67-70. Le même auteur s'est aussi penché sur la figure énigmatique de Brunfels dans l'article « Prier au XVI<sup>e</sup> siècle. Regards sur le Biblisch Bettbüchlin du Strasbourgeois Othon Brunfels », *RHPR* 66 (1986), 43-55.

Mais c'est surtout Bucer qui a retenu l'attention. Les cahiers 5 (1980) et 8 (1983) de la *Revue de Théologie et de Philosophie* lui sont consacrés sous les titres respectifs de *Martin Bucer apocryphe et authentique : études de bibliographie et d'exégèse*, et : *Logique et théologie au XVI<sup>e</sup> siècle : aux sources de l'argumentation de Martin Bucer*.

Deux monographies importantes paraissaient en 1984 : G. Hammann, *Entre la secte et la cité. Le projet d'Eglise du Réformateur Martin Bucer*, Genève, 1984 (trad. allemande, 1989) ; M. de Kroon, *Studien zu Martin Bucers Obrigkeitsverständnis*, Gütersloh, 1984.

Ce dernier auteur a encore enrichi nos connaissances sur Bucer par diverses autres publications : « Ein unbekannter 'Syllogismus' Martin Bucers zum Ius Reformationis aus der Zeit der Wittenberger Konkordie », *ARG* 77 (1986), 158-185 ; « Martin Bucer und das Problem der Toleranz », in : *Anabaptistes et dissidents au XVI<sup>e</sup> siècle* (voir plus haut), p. 401-402 ; « Die Augsburger Reformation in der Korrespondenz des Strassburger Reformators Martin Bucer unter besonderer Berücksichtigung des Briefwechsels Gereon Sailers », in : *Die Augsburger Kirchenordnung von 1537 und ihr Umfeld*, publ. par R. Schwarz, Gütersloh, 1988 (=Schriften des Vereins f. Ref. geschichte n° 196), p. 59-90.

Les relations internationales de Bucer ont aussi retenu l'attention de J.V. Pollet dans les deux volumes parus en 1985 et signalés plus haut dans la rubrique « sources ».

Relevons également l'étude de B. Roussel : « Martin Bucer tourmenté par les 'Spiritualistes' : l'exégèse polémique de l'épître aux Ephésiens (1527) », in : *Anabaptistes et dissidents au XVI<sup>e</sup> siècle*, p. 413-448, celle de R.G. Hobbs, « Le félin et le dauphin : Martin Bucer dédie ses commentaires sur le psautier au fils de François 1<sup>er</sup> », in : *Le Livre et la Réforme* (voir plus haut), p. 217-232 ; et celle de B. Moeller : « Die Brautwerbung Martin Bucers für Wolfgang Capito. Zur Sozialgeschichte des ev. Pfarrerstandes », in : *Phil. als Kulturwissenschaft. Stud. zur Lit. u. Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Karl Stackmann zum 65. Geburtstag*, Göttingen, 1987, p. 306-325.

A paraître probablement en 1990 chez Beck, München, une biographie de Bucer rédigée par M. Greschat. Une traduction française est prévue.

Au-delà des représentants de l'Eglise évangélique de Strasbourg, divers dissidents ont retenu l'attention. Ainsi Justus Velsius a fait l'objet d'une contribution de Ph. Denis dans le volume : *Les Dissidents du XVI<sup>e</sup>*

siècle entre l'Humanisme et le Catholicisme (voir plus haut). Pilgram Marbeck a été abordé dans le livre de Neal Blough : *Christologie anabaptiste. Pilgram Marbeck et l'humanité du Christ*, Genève, 1984. Du même auteur : « Pilgram Marbeck and Caspar Schwenckfeld : the Strasbourg years », in : *Anabaptistes et dissidents au XVI<sup>e</sup> siècle* (voir plus haut), p. 371-380.

Relevons encore l'ouvrage de M. Pieper sur un schwenckfeldien important de la seconde moitié du siècle : *Daniel Sudermann (1550-ca 1631) als Vertreter des mystischen Spiritualismus*, Stuttgart, 1985 ; ainsi que l'article de C.J. Burchill relatif à un antitrinitaire : « Aristotle and the Trinity : The case of Johann Hasler in Strasbourg 1574-1575 », *ARG* 79 (1988), 282-310.

Signalons enfin quelques travaux relatifs à l'historiographie du XVI<sup>e</sup> siècle strasbourgeois.

- M. Lienhard, « Conflits théologiques et historiographie. Les jugements portés au XIX<sup>e</sup> siècle sur la Réforme strasbourgeoise du XVI<sup>e</sup> siècle », *RHPR* 61 (1981), 379-387.

- Ph. Jung, *André Jung 1793-1863. Une mémoire européenne de l'Alsace*. Mémoire de maîtrise d'histoire, 1988, 2 vol.